

Mit der Sonne  
Geld verdienen.



# VR-FrankENERgie eG



Volksbank Forchheim eG



Vereinigte  
Raiffeisenbanken

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Gräfenberg - Forchheim - Eschenau - Heroldsberg eG



Raiffeisenbank  
Heroldsbach eG



Raiffeisenbank  
Neunkirchen am Brand eG

## Investition in die Zukunft

Wir alle kennen die Nachrichten: weltweiter Klimawandel, Anstieg der Erdtemperatur, Treibhausgase, Schmelzen der Gletscher, Kyoto-Protokoll. Auch auf dem G8-Treffen 2007 in Heiligendamm wurde die Notwendigkeit des Handelns diskutiert.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Kunden und den Bürgern unserer Gemeinden und Städte wissen wir um die Bereitschaft, sich zu engagieren. Vielfach fehlt es jedoch an den Möglichkeiten.

Wir bieten den Bürgern die Möglichkeit, sich an der VR-FrankENERgie eG zu beteiligen, um mit der umweltfreundlichen, klimaschonenden Stromerzeugung durch Photovoltaik eine interessante Rendite zu erwirtschaften.

Als Mitglied der Genossenschaft entscheiden Sie über die weitere Ausrichtung Ihres Engagements selbst mit. Sie unterstützen den Einsatz von Solarenergie in der Region und sichern die Energieversorgung der Zukunft. Für Ihre Investition erhalten Sie in der Regel eine Dividende, deren Höhe nicht an die Entwicklung einzelner Finanzmärkte gekoppelt ist.

Möglich ist dies durch die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft die klare Ziele hat. Die Förderung der Mitglieder und die Umsetzung des Geschäftszwecks stehen im Vordergrund, nicht die unbedingte Maximierung des Unternehmensgewinns. In einer starken Gemeinschaft soll bereits mit kleinen Investitionen des Einzelnen eine große zukunftssichernde Investition in die Produktion von erneuerbaren Energien ermöglicht werden. Gleichzeitig ist der verantwortungsvolle Umgang mit dem Kapital der Mitglieder gewährleistet.



## Beteiligungsangebot und Projektbeschreibung

Wir, die Volksbank Forchheim eG, die Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG, die Raiffeisenbank Heroldsbach eG und die Raiffeisenbank Neunkirchen am Brand eG haben am 14.08.2009 die Genossenschaft VR-FrankENERgie eG gegründet.

Die Genossenschaft will vorwiegend Photovoltaikanlagen auf angemieteten Dächern unserer Gemeinden und Städte betreiben. In einem ersten Schritt wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der BayWa AG Eschenau installiert. Die Eignung der Dachfläche wurde von Sachverständigen geprüft und positiv beurteilt. Für die Überlassung der Dachfläche für einen Zeitraum von 20 Jahren wird eine Pacht zu zahlen sein. Ferner besteht im Rahmen des Geschäftskonzeptes die Möglichkeit, auch die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben, von mittelständischen Unternehmen, Vereinen, Kommunen oder anderen Institutionen (z. B. kirchliche Einrichtungen) einzubeziehen.

Die Bestückung weiterer Dächer in der Region steht unmittelbar vor der Umsetzung. Darüber hinaus kann die VR-FrankENERgie eG als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch auf weiteren Feldern der regenerativen Energiegewinnung tätig werden.

Ein Geschäftsanteil beträgt 100 Euro. Von den Mitgliedern ist mindestens 1 Anteil zu zeichnen. Wir wollen mit diesem Angebot viele Bürger unserer Gemeinden und Städte als Mitglieder der VR-FrankENERgie eG gewinnen.

Die Haftung des Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.



## Technische Beschreibung / Nutzungsdauer / Verfügbarkeit

Verwendet werden je nach Projekt und Rahmenbedingungen Monokristalline/Polykristalline, multi-junction-Dünnschichtmodule von namhaften Herstellern.

Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert, wobei die Leistung geringfügig abnehmen kann. Dies haben wir in unseren Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Zu den einzelnen Standorten der von uns geplanten Photovoltaikanlagen liegen Stromertragsgutachten vor, die individuell Auskunft über die zu erwartende Stromerzeugung geben. Zudem haben wir auch hier bei unseren Berechnungen einen Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gibt uns Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Betriebsjahren.



## Investitions- und Finanzierungsplan

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten der Photovoltaikanlagen dienen uns die Einzahlungen der Mitglieder in die Geschäftsguthaben (Eigenkapital). Darüber hinaus nehmen wir öffentliche Darlehen der KfW Bankengruppe oder anderer deutscher Banken in Anspruch.

Die Mittelherkunft / -verwendung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Mittelherkunft	%	TEuro
KfW-Umweltprogramm	70	657,5
Annuitätendarlehen der Volksbanken / Raiffeisenbanken	-	-
Einzahlungen der Mitglieder in die Geschäftsguthaben (Eigenkapital)	30	281,9
Summe Mittelherkunft	100	939,4

Mittelverwendung	%	TEuro
Investitionssumme gesamt, netto	100	939,4
Betriebsmittelreserve	0	0
Summe Mittelverwendung	100	939,4

Bei entsprechender Nachfrage (Angebot an Dächern, Erhöhung der Summe der Geschäftsguthaben) ist vorgesehen, die Genossenschaft weiterzuentwickeln. Die oben abgebildeten Beträge können sich somit künftig verändern. Hierbei wird aber versucht, das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital von ca. 30 % zu 70 % beizubehalten.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt entsprechend der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen 20 Jahre.

Die Volksbank Forchheim eG und die Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG haben sich bereit erklärt, eine gegebenenfalls erforderliche Vorfinanzierung der Geschäftsguthaben zu übernehmen.



## Ertragsvorschau / Renditeerwartung

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer sind wir im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem haben wir einen Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlagen in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen.

Bei den von uns vorsichtig geschätzten Betriebskosten haben wir eine jährliche Preissteigerung (Inflation) berücksichtigt.

Vorhandene Liquiditätsüberschüsse können, soweit sie nicht bereits zur Zahlung der Dividenden dienen, durch Kündigung von Geschäftsanteilen an die Mitglieder steuerfrei zurückgezahlt werden. Je nach Beschlusslage kann jedoch auch eine Investition in weitere Projekte sinnvoll sein, was auch die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Genossenschaft ermöglichen würde.

Insgesamt erwarten wir über einen Investitionszeitraum von 20 Jahren eine Rendite von ca. 6,9 % (vor Steuern) bzw. 5,2 % (nach Steuern) (die Vorteilhaftigkeit der Investition wurde nach der internen Zinsfußmethode berechnet). Wir haben zu den geplanten Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Prognose der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognose und Prognose der Zahlungen an die Mitglieder) vorgenommen.

Aus den Dividenden erzielen die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 21 EStG.



## Chancen / Risiken

Alle vorstehenden Angaben und Entwicklungsprognosen sind mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, der bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnisse. Eine Haftung für die tatsächlichen Entwicklungen und den Eintritt der Ertragsprognosen kann nicht übernommen werden.

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen.

Solche ungünstigen Entwicklungen können trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z. B.

- die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleibt,
- versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen,
- unvorhersehbare Betriebskosten u. a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen,
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z. B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden an der Photovoltaikanlage eintreten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.



## Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft bietet zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele überzeugende Vorteile. Die eG setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz.

Die Genossenschaft steht für Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität – und für den wirtschaftlichen Erfolg der Mitglieder. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.

### Spezifika und Vorteile:

- Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet.
- Mitglieder einer eG sind die Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.
- Zur Gründung einer eG sind bereits drei Personen ausreichend.
- Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der eG sein. Kleine Genossenschaften bis zu 20 Mitglieder können auf einen Aufsichtsrat verzichten.
- Die eG ist eine flexible und dadurch stabile Rechtsform. Ein- und Austritte von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- Mitglieder einer eG können natürliche und juristische Personen werden.
- Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie bietet darüber hinaus aber die Möglichkeit der genossenschaftlichen Rückvergütung.
- Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren eGs den Jahresabschluss prüft.
- Die eG ist aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenz sicherste Rechtsform in Deutschland.